

**Beschlussvorlage**

| | | | |
|----------------------|-------------------|------|--------------------------|
| Amt: 10/101 Papke | Datum: 10.07.2019 | Az.: | Drucksache Nr.: 191/2019 |
|----------------------|-------------------|------|--------------------------|

| | | | | |
|----------------|------------|--------------|------------|------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratung | Kennung | Abstimmung |
| Gemeinderat | 22.07.2019 | beschließend | öffentlich | |

Beteiligungsvermerke

| | | | | | | |
|-------------|--------|--|--|--|--|--|
| Amt | Amt 30 | | | | | |
| Handzeichen | | | | | | |

Eingangsvermerke

| | | | | | |
|-------------------|----------------------|---------------|---------------------------------------|----------|----------------------------|
| Oberbürgermeister | Erster Bürgermeister | Bürgermeister | Haupt- und Personalamt Abt. 10/101 | Kämmerei | Rechts- und Ordnungsamt |
| | | | _____ | | _____ |

Betreff:

Feststellung von Hinderungsgründen der neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderats

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird festgestellt, dass beim Wahlbewerber Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Taner Demiralay, gemäß § 29 Abs. 1, S. 1, Nr. 1 a GemO ein Hinderungsgrund vorliegt. Dies schließt die Ausübung des Gemeinderatsmandats aus.

Erste Ersatzbewerberin der Liste ist Frau Rebecca Bohnert.

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Eintreten von Frau Rebecca Bohnert und der weiteren neu- und wiedergewählten Mitglieder in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 (GemO) vorliegen.

Anlage: Verzeichnis der in den Gemeinderat gewählten Mitglieder

| | | | | | |
|--|---|---|----------|----------------------------|-------------|
| BERATUNGSERGEBNIS | | Sitzungstag: | | Bearbeitungsvermerk | |
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage) | | Datum | Handzeichen |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthalt. | | |

Sachdarstellung:

Durch die Gemeinderatswahl am 26.05.2019 sind die in der Anlage genannten Personen in den Gemeinderat gewählt worden.

Herr Demiralay wurde mit Schreiben vom 19.06.2019 auf den Sachverhalt, dass Hinderungsgründe vorliegen könnten, hingewiesen. Ihm wurde mit Schreiben vom 04.07.2019 die Einschätzung des Rechtsamts mitgeteilt, wonach die von ihm wahrgenommenen Aufgaben ihn an der Ausübung seines Gemeinderatsmandats hindern. Herr Demiralay hat am 10.07.2019 erklärt, dass er die Wahl zum Stadtrat annimmt und dass aus seiner Sicht kein Hinderungsgrund vorliegt.

Alle weiteren Gewählten wurden mit Schreiben vom 19.06.2019 gemäß § 44 (3) der Kommunalwahlordnung für Baden-Württemberg (KomWO) gebeten, eine Erklärung über die Annahme der Wahl abzugeben und mitzuteilen, ob ein Hinderungsgrund zum Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegt. Alle Gewählten haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen und keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen. Auch der Verwaltung sind keine bekannt.

Mit Schreiben vom 04.07.2019 hat Frau Rebecca Bohnert als Nachrückerin der Liste Bündnis 90/Die Grünen ein entsprechendes Schreiben erhalten und eine zustimmende Erklärung abgegeben.

Nach § 29 (5) der Gemeindeordnung entscheidet nach regelmäßigen Wahlen der bisherige Gemeinderat vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats über das Vorliegen/Nichtvorliegen von Hinderungsgründen.

Dr. Wolfgang G. Müller

Friederike Ohnemus